



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Wild, Amelie

Aktenzeichen : 082.42

Vorlage Nr. : GR 2023/537

Datum : 24.04.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bewerberübersicht

Thema:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die
Schöffenvwahl 2023

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 23.05.2023

In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028 werden aufgenommen:

1. Dirk Ebeling
2. Michael Bartle
3. Silvia Jäger

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Zu den Grundlagen und Hintergründen der Schöffenwahl wird auf die Gemeinderatsvorlage GR-B 2023/510 verwiesen.

Die Vorschlagsliste der Stadt Furtwangen für die Schöffenwahl 2023 wird durch den Gemeinderat beschlossen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste müssen die Bewerberinnen und Bewerber die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erhalten. Diese Anforderungen an die Mehrheitsverhältnisse stellen eine hohe Hürde dar.

Um das Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, wurde durch den Ältestenrat des Gemeinderats bereit eine Empfehlung für das Wahlverfahren erarbeitet. Diese Empfehlung soll dem Gemeinderat als Grundlage zur Herbeiführung eines Beschlusses dienen.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 28.04.2023 gingen 13 Bewerbungen ein. Eine Bewerbung wurde wieder zurückgezogen. Die Informationen zu den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern können aus der beiliegenden Bewerberübersicht entnommen werden. Furtwangen weist für seine Größe eine besonders gute Bewerberlage auf. Bereits vor der Bekanntmachung in der Presse, auf der Homepage und auf den Social Media Plattformen sind zahlreiche Bewerbungen für das Amt als Schöffe eingegangen.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 24.05.2018 die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Wahlperiode 2019-2023 beschlossen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 eine Empfehlung für das Wahlverfahren im Gemeinderat erarbeitet.

Kosten und Finanzierung

Keine Kosten.